

Erklärung der Erziehungsberechtigten

über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb
nach Corona-VO Schule und Corona-VO Einreise-Quarantäne

Name und Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	Klasse:

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen

Um das Infektionsrisiko für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, für Schüler*innen ebenso wie für Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiter*innen zu begrenzen, sieht die **Corona-VO Schule** einen Ausschluss solcher Schüler*innen von der Teilnahme am Schulbetrieb vor, wenn:

- sie in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Diese sind:
 - o Fieber ab 38°C,
 - o Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
 - o Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

(Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen)

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“

Bei der Rückkehr aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-VO Einreise-Quarantäne“ den Schulbesuch ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das RKI auf folgender Internetseite veröffentlicht:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Sofern Ihnen solche Ausschlussgründe bekannt sind / werden, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung **umgehend zu informieren**,
- den Schulbesuch Ihres Kindes zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts umgehend von der Schule abzuholen, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

Hiermit erkläre ich schriftlich nach § 6 (2) der Corona-VO Schule, dass nach unserer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt und wir die genannten Verpflichtungen erfüllen werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten